Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6424

12. 02. 90

Beschlußempfehlung

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5273 —

Nichtigkeitserklärung zum Hitler-Stalin-Pakt

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP
— Drucksache 11/5683 —

Verurteilung des Hitler-Stalin-Paktes

A. Problem

Der Hitler-Stalin-Pakt von 1939 und die zugehörigen Vereinbarungen waren von Anfang an unrecht.

Sie sind deshalb für die Bundesrepublik Deutschland keine rechtsgültigen Verträge, Abkommen und Zusatzabkommen.

B. Lösung

Der Pakt und die Zusatzvereinbarungen zwischen den damaligen Regierungen des Deutschen Reiches und der Sowjetunion werden verurteilt.

Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/5273 — mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen und der SPD im Ausschuß; Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP — Drucksache 11/5683 — bei einer Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag verurteilt vorbehaltlos den Hitler-Stalin-Pakt von 1939 samt seiner geheimen Zusatzprotokolle. Er war von Anfang an unrecht.

Der Deutsche Bundestag stimmt der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 1. September 1989 zu, nach der „die Vereinbarungen von 1939 für die Bundesrepublik Deutschland nicht rechtsgültig sind. Das bedeutet auch, daß wir aus dem Pakt selbst und aus seinen Zusatzvereinbarungen keinerlei Rechtfertigung für nachfolgende Völkerrechtsverstöße des Deutschen Reiches und der Sowjetunion herleiten".

Ferner wolle der Bundestag beschließen, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Nichtigkeitserklärung zum Hitler-Stalin-Pakt" — Drucksache 11/5273 — abzulehnen.

Bonn, den 24. Januar 1990

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	**Schwarz**	**Koschnick**	**Irmer**	**Dr. Lippelt (Hannover)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333